

Rückbau bei Pächterwechsel

Bauen macht Spaß.

Es locken Gewächshäuser, Gerätekiste, Kinderspielhaus, aufblasbarer Swimmingpool oder Umbauten an der Laube. Zudem gibt es in den Gartencentern eine Vielzahl an Pflanzen zu kaufen, die nicht alle im Kleingarten erlaubt sind.

Verlangt der Vorstand dann das Entfernen von Pflanzen oder den Rückbau unerlaubter Baulichkeiten, stößt das bei den Betroffenen auf wenig Gegenliebe.

Die Einhaltung des Pachtvertrages ist eine selbstverständliche Pflicht jedes Vertragspartner ~ das gilt auch für Kleingärtner.

Kleingärten werden zur kleingärtnerischen Nutzung verpachtet. Das bedeutet, dass sie zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden müssen, aber auch der Erholung dienen soll.

Sie dürfen mit einer Laube bebaut werden, die maximal 24qm groß ist.

Aufgabe eines Vereinsvorstandes ist es, darauf zu achten, dass diese Regeln eingehalten werden. Sobald der Vorstand Unregelmäßigkeiten bemerkt, sollte er aktiv werden.

Spätestens bei Pächterwechsel ist aber der Zeitpunkt gekommen, wo eine "Bereinigung" durchgeführt werden muss, damit ein neuer Pächter nicht mit Altlasten belastet wird, die er nicht selbst verursacht hat.

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde empfiehlt auch aus diesem Grund bei Pächterwechsel eine Schätzung durchführen zu lassen, um den Ist-Zustand des Gartens feststellen und Beseitigungsansprüche festhalten zu können.

Koniferen-Nein,Danke

Koniferen - Nein, Danke !

Nadelgehölze werden hierzulande ausschließlich wegen ihres Zierwertes kultiviert und passen in einen Heide- oder Waldgarten. Das Bild eines Kleingartens ist geprägt durch gärtnerische Nutzung und durch die Abfolge der Vegetationsphasen (Austrieb, Wuchs, Blüte, Fruchten).

Koniferen aber sehen das ganze Jahr über gleich aus (Ausnahme: Lärche). Sie sind bequem, weil sie sich nicht verändern.

Aber das genau widerspricht dem Sinn des Naturgartens.

Die meisten im Handel angebotenen Nadelgehölze sind Jungpflanzen.

Die Angaben zu Wuchshöhe und -breite entsprechen oft nicht den realen Gegebenheiten, auch bei so genannten Zwergformen nicht.

Die Ausmaße, die Koniferen in ein paar Jahren erreichen können, sind für Laien oft nicht vorstellbar. Die Pflanzen dominieren später ganze Gartenbereiche und werden in Kleingartenanlagen zu viel diskutierten Problem „Waldbäume“.

Für den Begriff „Waldbaum“ gibt es keine rechtsverbindliche Definition. Es sind Nadel- und Laubgehölze, die in den Wald, den Park oder in die freie Landschaft gehören. Sie werden für den Kleingarten viel zu groß und behindern ausgewachsen den Anbau von Gartenbauerzeugnissen. Spätestens beim Pächterwechsel müssen solch Bäume gefällt werden.

Und mal ehrlich:

Thujen gehören auf den Friedhof - nicht in Kleingärten.

Außerdem: Rahmenkleingartenordnung
des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V.
(Beschluss des Gesamtvorstandes des LSK vom 06. November 2009)

§ 2 Abs.5

2.5 Neophyten

Entsprechend § 41 Bundesnaturschutzgesetz ist das Anpflanzen von invasiven Neophyten verboten (Anlage 03).

Begriffsbestimmung Neophyten:

Neophyten (griechisch: neos = neu; phyton = Pflanze; eingedeutscht Neophyten) sind Pflanzen, die bewusst oder unbewusst, direkt oder indirekt vom Menschen **nach 1492**, dem Jahr der Entdeckung Amerikas, in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen.

Damit gehören sie zu den so genannten hemerochoren Pflanzen.

Alle gebietsfremden Arten werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einführung, als Neobiota bezeichnet.

Thuja: Herkunft

Die Thuja / Lebensbaum, ebenso wie die Scheinzypressen, sind in den Regionen Nordamerika und Ostasien beheimatet.

Sie hat speziell in den letzten 30 Jahren Einzug in die heimischen Gärten gefunden.